

# Covid 19 - Verhaltensregeln

## Gesundheitszustand

Folgende Personen sind vom Sportbetrieb sowie vom Betreten der Liegenschaften des MTV ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).
- Sollten Personen während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, so haben diese umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen bzw. hat eine räumliche Absonderung – vorzugsweise an der frischen Luft – zu erfolgen, bis die Person, z. B. ein Kind, abgeholt werden bzw. den Heimweg antreten kann.

## Minimieren von Risiken

Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. Auf Ausnahmen hiervon weist der Trainer hin. Halte Dich an die allgemein gültigen Hygieneregeln (siehe Aushänge).

## Selbstverantwortung

Grundsätzlich sind die Teilnehmer selbst für die Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen verantwortlich. Unsere Trainer sind angewiesen, Teilnehmer (auch Kinder) bei Nicht-Einhaltung vom Training auszuschließen.

## Allgemeine Regeln

- Du musst Dich für jede Trainingseinheit anmelden. Die Informationen dazu findest Du auf der Abteilungsseite unter [www.mtv-muenchen.de](http://www.mtv-muenchen.de).
- Beim Betreten der **Gebäude** ist bis zum Betreten der Sportfläche das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes (FFP2-Maske) verpflichtend**. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis zum 6. Geburtstag sowie alle während der Sportausübung und beim Duschen.
- Beim Betreten der Anlage und Gebäude sollen die **Hände gewaschen/desinfiziert** werden.
- Bitte versuche die Betätigung von Türklinken mit der Hand, wo immer möglich, zu vermeiden.
- **Komm pünktlich zu Deiner Sportstunde, aber auch nicht überpünktlich.**
- Auch in den Umkleiden (Maskenpflicht!) und in den Duschen müssen die Abstände eingehalten werden. Wir empfehlen Dir daher, daheim zu duschen und bereits umgezogen zum Training zu kommen. Verlasse das Gelände möglichst zügig nach dem Training.

## 3G für das eigene Sporttreiben

- Für den Sport gilt In- wie Outdoor 3G.
- Das bedeutet, die Teilnehmer müssen geimpft oder genesen oder getestet sein (PCR-Test: 48 Stunden, Schnelltest: 24 Stunden). Selbsttests können wir aus organisatorischen Gründen nicht anbieten und akzeptieren. Unsere Testzentren in der Häberl- und Werdenfelsstraße sind vorerst weiterhin geöffnet.
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden, haben künftig generell zu allen Bereichen von 2G und somit auch 3G auch ohne Impfung Zugang.
- Kinder unter 6 Jahren und nicht eingeschulte Kinder sind von der Testpflicht ausgenommen.

## 2G für die Benutzung der Sauna und für Zuschauer

- Für die Benutzung der Sauna und für Zuschauer gilt 2G. Der Zugang ist nur für geimpfte und genesene Personen erlaubt.